

99076006000000, 99076006000000

Vorgesehen zum Löschen - Kriegsopferfürsorge

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121367826/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076006000000, 99076006000000
Leistungsbezeichnung I	Vorgesehen zum Löschen - Kriegsopferfürsorge
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fürsorgeleistung, Witwenversorgung, Verlust, Beschädigte, Entschädigungsrecht, Lebenslagen, Witwenrente, Waisenbeihilfe, Elternrente, Leistungsgewährung, Hinterbliebenenrente, Kriegsopferversorgung, Versorgungsanspruch, Schädigung, Pflegegeld, Hinterbliebene, Versorgungsanspruchs, Kriegsopfer, Heilbehandlung, Grundrente, Bundesversorgungsgesetz
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Kriegsopferentschädigung (076)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_25.html
Teaser	
Volltext	Leistungen der Kriegsofferfürsorge erhalten Sie als gesundheitlich beeinträchtigte Person (sogenannte Beschädigte), wenn Sie eine Grundrente beziehen oder einen anerkannten Anspruch auf Heilbehandlung haben. Als Beschädigte bzw. Beschädigter erhalten Sie ferner Leistungen der Kriegsofferfürsorge auch für Ihre Familienmitglieder, wenn Sie deren Lebensunterhalt überwiegend bestreiten bzw. vor der Schädigung bestritten haben. Leistungen der Kriegsofferfürsorge erhalten Sie zudem, wenn Sie eine Hinterbliebene bzw. ein Hinterbliebener von Beschädigten sind und Hinterbliebenenrente, Witwen- oder Waisenbeihilfe beziehen. Die Leistungen der Kriegsofferfürsorge ergänzen Versorgungsleistungen (z. B. Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung oder Rentenzahlungen) durch besondere Hilfen im Einzelfall. Leistungsberechtigte sind vor allem: • Kriegsbeschädigte, • Opfer von Gewalttaten, • Wehrdienstbeschädigte, • Zivildienstbeschädigte, • Opfer staatlichen Unrechts in der DDR,

Modul	Sachverhalt
	• Impfgeschädigte • sowie jeweils deren Hinterbliebene.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • Nachweis über die Anerkennung eines Versorgungsanspruches durch den Träger der Kriegsopferversorgung • Einkommens- und Vermögensnachweise
Voraussetzungen	Persönliche Voraussetzungen Sie sind: • gesundheitlich beeinträchtigt und erhalten Grundrente nach § 31 BVG oder haben einen Anspruch auf Heilbehandlung nach § 10 Abs. 1 BVG, • Hinterbliebene bzw. Hinterbliebener einer/eines Beschädigten und erhalten Hinterbliebenenrente, Witwen- oder Waisenbeihilfe oder • Familienangehöriger eines Beschädigten. Bedürftigkeit Sie sind infolge der Schädigung bzw. des Versterbens der/des Beschädigten nicht in der Lage, Ihren Lebensunterhalt aus Ihrem Einkommen und Vermögen oder anderen infrage kommenden Versorgungsleistungen zu decken.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Leistungen der Kriegsopferfürsorge erhalten Sie auf vorherigen Antrag von den Fürsorge- und Hauptfürsorgestellen. Eine Liste der Hauptfürsorgestellen können Sie der Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Kriegsopferfürsorge entnehmen. https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a105-kriegsopferfuersorge.html?cms_templateQueryString=Kriegsopferf%C3%BCrsorge&cms_searchIssued=0&cms_submit=Senden&cms_sortString=-score_&cms_searchArchive=0&cms_themen.GROUP=1&cms_pageLocale=de&cms_input_=5664&cms_searchIssued.HASH=8eab279296140be8e0e4&cms_datebefore=tt.mm.jjjj&cms_searchArchive.HASH=6f0629f6d614058ca6e4&cms_resourceId=43842&cms_sortString.GROUP=1&cms_dateafter=t

Modul	Sachverhalt
	t.mm.jjjj&cms_defaultForm=PublikationenForm
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a105-kriegsopferfuersorge.html?cms_templateQueryString=Kriegsopfer%C3%BCrsorge&cms_searchIssued=0&cms_submit=Senden&cms_sortString=-score_&cms_searchArchive=0&cms_themen.GROUP=1&cms_pageLocale=de&cms_input_=5664&cms_searchIssued.HASH=8eab279296140be8e0e4&cms_datebefore=tt.mm.jjjj&cms_searchArchive.HASH=6f0629f6d614058ca6e4&cms_resourceId=43842&cms_sortString.GROUP=1&cms_dateafter=tt.mm.jjjj&cms_defaultForm=PublikationenForm
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Leistungen der Kriegsopferfürsorge erhalten gesundheitlich beeinträchtigte Personen (sogenannte Beschädigte), die eine Grundrente beziehen oder einen anerkannten Anspruch auf Heilbehandlung haben. Leistungen der Kriegsopferfürsorge erhalten Sie zudem, wenn Sie eine Hinterbliebene bzw. ein Hinterbliebener von Beschädigten sind und Hinterbliebenenrente, Witwen- oder Waisenbeihilfe beziehen. Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge ergänzen Versorgungsleistungen (z. B. Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung oder Rentenzahlungen) durch besondere Hilfen im Einzelfall. Leistungsberechtigte sind vor allem: • Kriegsbeschädigte, • Opfer von Gewalttaten, • Wehrdienstbeschädigte, • Zivildienstbeschädigte, • Opfer staatlichen Unrechts in der DDR, • Impfgeschädigte • sowie jeweils deren Hinterbliebene.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Fürsorge- und Hauptfürsorgestellen
Zuständige Stelle	Fürsorge- und Hauptfürsorgestellen
Formulare	https://www.hauptfuersorgestellen.de/Antraege-Stellen/374c/index.html
Ursprungsportal	Vorgesehen zum Löschen - Kriegsopferfürsorge